

Pressemitteilung

Raad van State unterstützt die Anwendung des Einwohnerkriteriums

Heute hat der niederländische Staatsrat, der Raad van State, entschieden, dass das Einwohnerkriterium (sog. *ingezetenen criterium*) nicht rechtswidrig ist. Diese Entscheidung erlaubt es der Stadt Maastricht nun, das Einwohnerkriterium anzuwenden.

Im Mai 2012 hatte der Maastrichter Bürgermeister Hoes den Coffeeshop Easy Going unter anderem wegen Nichteinhaltung des Einwohnerkriteriums für einen Monat schließen lassen. Mit dem heutigen Beschluss des Staatsrats wurde der juristischen Unklarheit hinsichtlich der Rechtmäßigkeit des Einwohnerkriteriums ein Ende gesetzt.

Anwendung des Einwohnerkriteriums

„Mit der Anwendung des Einwohnerkriteriums und der gleichzeitigen Bekämpfung des Drogenproblems in Zusammenarbeit mit der Polizei und der Generalstaatsanwaltschaft haben wir eine Strategie verfolgt, die nun vom Staatsrat bestätigt worden ist“, erklärte Bürgermeister Hoes nach der Entscheidung. „Mit dieser Strategie haben wir an vielen Orten in unserer Stadt bereits Erfolge verzeichnet. Den Massendrogentourismus konnten wir größtenteils aus der Stadt verbannen.“

Hintergrund des Einwohnerkriteriums

Durch Anwendung des Einwohnerkriteriums in Maastricht sollen vor allem der Drogentourismus zurückgedrängt und der Vergrößerung von Coffeeshops Einhalt geboten werden. Diese im Bericht der Empfehlungskommission für Drogenpolitik im Juli 2009 unter dem Titel „Taten statt Türen“ („*Geen deuren maar daden*“) formulierten Zielsetzungen spiegeln sich nun in der Entscheidung des Staatsrats wider:

„Dabei weist die Empfehlungskommission auf die Vergrößerung der Coffeeshops aufgrund ihrer Anziehungskraft für Ausländer, aber auch infolge der Verbindungen einiger Coffeeshops zum organisierten Anbau von Cannabis im Land sowie auf die organisierte Kriminalität im Zusammenhang mit der Herstellung von und dem Handel mit Cannabis und deren Zusammenhang mit der Kriminalität im Bereich der harten Drogen hin. Die Coffeeshops haben laut dem Bericht an vielen Orten auch aufgrund eines mangelhaften und einseitigen Betriebs eine Entwicklung durchgemacht, die so nicht beabsichtigt war. So sind beispielsweise auf das Ausland ausgerichtete Einrichtungen entstanden. Nicht selten stehen sie in enger Verbindung zur harten Welt des groß organisierten Cannabisanbaus, wobei die sogenannten Growshops eine zentrale Rolle spielen. Die Empfehlungskommission erachtet es für dringend notwendig, eine Situation mit kleineren, lokal organisierten Coffeeshops wiederherzustellen.“ Der Staatsrat hat nun entschieden, dass das Einwohnerkriterium ein geeignetes Mittel ist, um das legitime Ziel der Zurückdrängung des Drogentourismus als Teil der Bekämpfung des Drogenproblems zu erreichen.

Ausblick

„Wir wissen aber auch“, so Hoes, „dass wir, was das Drogenproblem und die Drogenkriminalität angeht, noch nicht am Ziel sind. Deshalb werden wir unsere Zusammenarbeit mit der Polizei unvermindert fortsetzen und auch weiterhin auf unser auf Meldungen bei der Drogenmeldestelle (*Drugsmeldpunt*) basierendes Verfahren setzen. Auf diese Weise arbeiten wir einerseits an einer Situation mit kleinen Coffeeshops, die eine sichere Umgebung für Konsumenten bieten, und ohne den Massenzustrom von Drogentouristen. Andererseits werden wir uns auch darum bemühen, dass die Menschen in den Stadtvierteln von Maastricht, die aufgrund des illegalen Drogenhandels Unsicherheit verspüren, sich wieder sicherer fühlen.“

Zusammenarbeit

Mit der nun gewonnenen Klarheit hinsichtlich des Einwohnerkriteriums plant die Stadt Maastricht ferner, die Zusammenarbeit mit den Maastrichter Coffeeshops wieder aufzunehmen. Die Hoffnung ist, sich gemeinsam mit den Coffeeshops und der Sucht- und Drogenberatungsstelle Mondriaan für Aufklärung und Suchtprävention einsetzen zu können. Die Inhaber der Coffeeshops sollen in Kürze dazu eingeladen werden.

Keine Gefahr für die Privatsphäre

Die Stadt Maastricht betont zudem auch, dass auch weiterhin die Privatsphäre von Coffeeshop-Besuchern nicht gefährdet sein wird. Der Nachweis über die Einwohnerschaft ist durch Vorlage eines Auszugs aus dem nationalen Datenverzeichnis der Einwohner der Niederlande (BRP) zu leisten. Für die Beantragung eines solchen Auszugs bei der Stadt muss kein Grund angegeben werden. Der Auszug muss auch nicht im Coffeeshop hinterlassen werden. Es liegt weiterhin in der Verantwortlichkeit des Coffeeshop-Inhabers, zu kontrollieren, ob es sich bei den Besuchern um Einwohner der Niederlande handelt. Die Stadt Maastricht wird dies jedoch auch in Zukunft stichprobenartig überprüfen.

Hinweis für die Redaktion:

Nähere Auskünfte:

Gertjan Bos, verwaltungs- und kommunikationspolitischer Berater der Stadt Maastricht

Tel.: +31 (0)6-27 85 05 16

E-Mail: Gertjan.Bos@maastricht.nl